

Offenlegungsbericht nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. Dezember 2018



Τ	Praambei	3
2	Eigenmittel	7
2.1	Methode zur Bilanzabstimmung	8
2.2	Struktur der Eigenmittel	9
2.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	18
2.4	Antizyklischer Kapitalpuffer	20
2.5	Eigenmittelanforderungen	22
2.6	Leverage Ratio	26
2.7	Sicherungsinstrumente	29
3	Kreditrisiken	31
3.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	32
3.2	Struktur des Kreditportfolios	32
3.3	Risikovorsorge	38
3.4	Kreditrisikominderungstechniken	44
3.4.1	Sicherheitenmanagement	44
3.4.2	Eigenkapitalentlastende Sicherheiten	45
3.4.3	Aufrechnungsvereinbarungen	48
4 Tal	pellenverzeichnis	49
5 Ab	kürzungsverzeichnis	51

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2018 legt die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (im Folgenden "NORD/LB CBB") alle gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB CBB offen. Ausgenommen hiervon ist die Offenlegung zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR, welche in einem separaten Vergütungsbericht erfolgt. Für die NORD/LB CBB ergibt sich als bedeutendes Tochterunternehmen der NORD/LB Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover (im Folgenden "NORD/LB") die Pflicht zur Offenlegung aus Art. 13 (1) CRR.

Der Zweck der NORD/LB CBB besteht im Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind. Daneben bestehen die Geschäftsfelder Financial Markets & Sales, Loans und Group Services/B2B.

Die NORD/LB CBB hat am 28. Februar 2018 die Tochtergesellschaft Galimondo S.à.r.l., Luxemburg, liquidiert. Die Galimondo S.à.r.l. wurde am 5. September 2014 als Gesellschaft mit begrenzter Haftung nach luxemburgischem Recht gegründet. Gegenstand des Unternehmens war die Erbringung und Koordination von Leistungen, die zur Herstellung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeiten von Gebäuden und Einrichtungen erforderlich sind. Aufgrund der untergeordneten Wesentlichkeit wurde die Galimondo S.à.r.l. bisher nicht in die handelsrechtlichen Berichte der Bank einbezogen.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dieser wird auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Offen gelegt werden gemäß Art. 13 (1) CRR Informationen über die Eigenmittel, die Eigenmittelanforderungen, die Verschuldungsquote sowie die Kreditrisiken. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB CBB waren.

Am 14. Dezember 2016 wurden die EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013). Diese dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards "Revised Pillar 3 disclosure requirements" in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Die Leitlinien sind seit 31. Dezember 2017 von der NORD/LB CBB anzuwenden. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die Bank relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss ein Institut über formelle Verfahren zur Erfüllung seiner Offenlegungspflichten verfügen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR. Sie wird von den Vorständen der NORD/LB, der NORD/LB CBB und der Deutschen Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) beschlossen. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der NORD/LB CBB unter www.nordlbcbb.lu > Investor Relations > Berichte veröffentlicht.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Risikobericht im Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

# 2 Eigenmittel

- 8 2.1 Methode zur Bilanzabstimmung
- 9 2.2 Struktur der Eigenmittel
- 18 2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 20 2.4 Antizyklischer Kapitalpuffer
- 22 2.5 Eigenmittelanforderungen
- 26 2.6 Leverage Ratio
- 29 2.7 Sicherungsinstrumente

#### 2.1 Methode zur Bilanzabstimmung

In der nachfolgenden Tabelle wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrekturund Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Aufgrund der Übereinstimmung des handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises unterscheiden sich die IFRS- und FinRep (Financial Reporting)-Werte für die NORD/LB CBB nicht.

Tabelle 1: Überleitungsrechnung: Bilanz

	FinRep 31.12.2018 (in Mio €)	IFRS 31.12.2018 (in Mio €)	Aktiva
	191	191	Handelsaktiva
-			davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital
			Anteile an Unternehmen
-			Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
2	27	27	Immaterielle Vermögenswerte
-	2	2	Latente Ertragsteuern
-			davon: Aktive lat. Steuer-nicht aus temp. Differenzen (Verlustvort.)
3	2	2	davon: Aktive lat. Steuer aus temp. Differenzen
Referenz	FinRep 31.12.2018 (in Mio €)	IFRS 31.12.2018 (in Mio €)	Passiva
	81	81	Handelspassiva
-	1 634	1 634	Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen
-	14 320	14 320	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen
-			davon: nachrangige Verpflichtungen
	9	9	Latente Ertragsteuern
-			davon: Passive lat. Steuern – nicht aus temp. Differenzen
3	9	9	davon: Passive lat. Steuern aus temp. Differenzen
-			Eigenkapital
1a	205	205	Gezeichnetes Kapital
1b			Kapitalrücklage
1c	454	454	Gewinnrücklagen
1d	21	21	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)
	1	1	Ergebnis des Geschäftsjahres
	681	681	Summe
ı L	454 21	454 21 1	Gezeichnetes Kapital  Kapitalrücklage  Gewinnrücklagen  Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)  Ergebnis des Geschäftsjahres

#### 2.2 Struktur der Eigenmittel

Die gemäß den Vorschriften der CRR sowie der nationalen Aufsichtsbehörde ermittelten Eigenmittelkomponenten der NORD/LB CBB bestehen aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen der Bank beträgt per 31. Dezember 2018 insgesamt 654 Mio € und setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (205 Mio €), einbehaltenen Gewinnen (433 Mio €) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis inkl. sonstigen Rücklagen (16 Mio €) zusammen.

Das eingezahlte Kapital umfasst das Stammkapital. Anteilseignerin ist die NORD/LB.

Die Abzüge auf Positionen des harten Kernkapitals belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 41 Mio €. Den größten Anteil hieran stellen die Abzüge aus Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 27 Mio €. Weitere 12 Mio € resultieren aus Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation). Zusätzlich besteht ein Shortfall über 2 Mio €.

Die NORD/LB CBB verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1). Demnach setzt sich das Kernkapital der Bank ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Dieses beträgt zum 31. Dezember 2018 nach den bereits beschriebenen regulatorischen Anpassungen 613 Mio €.

Das Ergänzungskapital (T2) der NORD/LB CBB vor regulatorischen Anpassungen beträgt per 31. Dezember 2018 insgesamt 0,3 Mio € und besteht lediglich aus positiven Beträgen gemäß Art. 62 (d) CRR.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß Art. 25-91 CRR dargestellt.

Zum 31. Dezember 2018 liegt die Harte Kernkapitalquote der Bank mit 13,80 Prozent deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 7,11 Prozent (inkl. Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent sowie institutsspezifischem antizyklischem Kapitalpuffer in Höhe von 0,11 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist mit 13,80 Prozent ebenfalls komfortabel.

Tabelle 2: Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und	Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	205	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR		
davon: gezeichnetes Kapital	205	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR		
davon: Kapitalrücklage		EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR		1b
Einbehaltene Gewinne	432,9	Art. 26 (1) (c) CRR		1c
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	16,4	Art. 26 (1) CRR		1d
Fonds für allgemeine Bankrisiken		Art. 26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	_	Art. 486 (2) CRR	-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	_	Art. 483 (2) CRR	_	
Minderheitsbeteiligung		Art. 84, 479, 480 CRR		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		Art. 26 (2) CRR		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	654,3			
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische A	npassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 12,3	Art. 34, 105 CRR		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27,0	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR		2
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR		
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	_	Art. 33 (a) CRR		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2,0	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR		
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		Art. 32 (1) CRR		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		Art. 33 (b) CRR		

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	_	Art. 33 (c) CRR	_	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	_	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	_	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forde- rungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		Art. 36 (1) (k) CRR		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differen- zen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschul- den, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR		3
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		Art. 48 (1) CRR		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR		

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Ta- belle 1
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	_	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	_	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (l) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	_		-	
Regulatorische Anpassungen im Zusammen- hang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	_	
davon: Nicht realisierte Gewinne				
davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	_			
Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 481 CRR	-	
davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	_	Art. 481 CRR		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (j) CRR	_	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-41,3			
Hartes Kernkapital (CET1)	613,1			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument	e			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		Art. 51, 52 CRR		
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft				
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft				
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		Art. 486 (3) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018		Art. 483 (3) CRR		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligun- gen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		Art. 85, 86, 480 CRR		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	_	Art. 486 (3) CRR		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen				

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Ta- belle 1
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorisc	he Anpassung	en		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	_	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	_	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	_	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Art.56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	_	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	_	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)			_	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a) , 9, 10a und 11a CRR		
davon: Immaterielle Vermögenswerte				
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	_		_	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		
davon:				
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturpos- ten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		Art. 467, 468, 481 CRR		
davon: Betrag der von den Posten des zusätz- lichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde				

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Betrag der von den Posten des Ergänzungs- kapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		Art. 56 (e) CRR		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt				
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	613,1		-	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Ri	ücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen				
verbundene Agio		Art. 62, 63 CRR		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	_	Art. 486 (4) CRR	_	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	_	Art. 483 (4) CRR		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden	_	Art. 87, 88, 480 CRR	_	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		Art. 486 (4) CRR		
Kreditrisikoanpassungen	0,3	Art. 62 (c) und (d) CRR		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,3			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anp	assungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	_	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR		
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen				
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen				

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Ta- belle 1
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungs- kapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	angegeben)	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungs- kapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufrege- lungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR	-	
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		
davon:				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	_	Art. 467, 468, 481 CRR		
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen				
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	_		-	
Ergänzungskapital (T2)	0,3			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	613,3		_	
Risikogewichtete Aktiva				
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR		

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Ta- belle 1
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4 443,1			
davon: Kreditrisiko	4 256,0			
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	10,9			
davon: Marktpreisrisiko	0,1			
davon: Operationelles Risiko	176,0			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,80	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	_	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,80	Art. 92 (2) (b), 465 CRR		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)  Institutsspezifische Anforderung an Kapital-	13,80	Art. 92 (2) (c) CRR		
puffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhal- tungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrele- vante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,11	Art. 128, 129, 130 CRD IV	_	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		_	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,11		_	
davon: Systemrisikopuffer	_		_	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	Art. 131 CRD IV	_	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,30	Art. 128 CRD IV		
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für A				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differen- zen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschul- den, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	_	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR	_	

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Anwendbare Obergrenzen für die Einbezieh	ung von Wertb	erichtigungen in das	Ergänzungskapita	1
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	_	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9,9	Art. 62 CRR		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,3	Art. 62 CRR	_	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	20,8	Art. 62 CRR	_	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslau (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Ja		elten		
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	_	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	_	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		

### 2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenschaften der Kapitalinstrumente der NORD/LB CBB dar. Die Bank verfügt zum 31. Dezember 2018 ausschließlich über CET1-Instrumente.

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
Emittent	NORD/LB CBB
Einheitliche Kennung	k.A.
Für das Instrument geltendes Recht	luxemburgisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	CET1
CRR-Regelungen nach Übergangsphase	CET1
Art des Instruments	Stammkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	205
Nennwert des Instruments	205
Handelbare Mindestmenge	_
Ausgabepreis	100,00 %
Tilgungspreis	
Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	_
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
Kupons/Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	variabel
Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf die Zeit)	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	_
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	_
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	_
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	_
Wenn wandelbar: Art des Instruments, in das gewandelt wird	
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
Herabschreibungsmerkmale	nein

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
Bei Abschreibung: Auslöser für die Abschreibung	
Bei Abschreibung: ganz oder teilweise	
Bei Abschreibung: dauerhaft oder vorübergehend (Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung)	
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangi zu den nachrangigen Darleher
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	neii
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale	k. A

### 2.4 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 4 und 5 wird gemäß CRR Art. 440 Abs. 1 die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers offengelegt.

Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Risikopositionen ir Kreditrisiko- Handelsbuc positionen					efungs- Risiko- itionen	Sonstige Eigenmittelanforder				bezogene Gewich- tung der Eigen-			Länder- bezogene Quote des antizyk- lischen
(in Min C)	Posi SA	Risiko- tionswert IRB	Netto- Kauf- und Netto-Ver- kauf-Posi- tionen für spezifische Risiken – SA	Betrag für spezifische Risiken – Internes Modell	Positio SA	Risiko- onswert IRB	ohne	Davon: Allgemei- ne Kredit- risikoposi- tionen	Davon: Risiko- positionen im Han- delsbuch	Davon: Verbrie- fungs- risiko- positio- nen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kredit- verpflich- tungen	Gesamt	mittel- anforde- rungen	Kapital- puffers
(in Mio €)			-3A											(in %)
Belgien														
Brasilien														
Deutschland	615	6 340						181				181	0,68	
Frankreich	2	147						3				3	0,01	
Finnland		64						2				2	0,01	
Groß- britannien	2	1 449	_	_	_	_	_	25	_	_	_	25	0,10	0,01
Irland		337						6				6	0,02	
Israel	2							0				0	0,00	
Italien	0	17						1				1	0,01	
Jersey	_	28				_		1				1	0,00	
Kaimaninseln	_	91				_		2				2	0,01	
Kanada		170						3				3	0,01	
Luxemburg	4	192		_				5			_	5	0,02	
Namibia	0						_	0		_	_	0	0,00	_
Neuseeland	_	103						0		_		0	0,00	
Niederlande	0	227				39		4				4	0,02	
Österreich		195						5				5	0,02	
Panama	0			_	_			0			_	0	0,00	
Philippinen										_		_		_
Polen	2	7						0				0	0,00	
Portugal		21						1				1	0,00	
Schweiz	0	203	_	_				5	_		_	5	0,02	
Serbien und Kosovo	0	_			_	_		0			_	0	0,00	
Singapur												_		
Sonstige	_	209						4			_	4	0,01	
Spanien	137						_	11	_	_		11	0,04	_
Südafrika								_				_	_	
Thailand												_	_	
Tschechien	1	53						1				1	0,00	0,01
Ungarn		11										0	0,00	
USA	174	743						5				5	0,02	
Summe	939	10 607	-	-	_	39	_	265	_	-	-	265	1,00	-

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	4 433
Institutsbezogene CCB-Rate	0,108 %
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate (in Mio €)	4,8

#### 2.5 Eigenmittelanforderungen

In den Tabellen 6 und 7 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB CBB unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen.

Der größte Anteil des Risikos in Höhe von 95,79 Prozent entfällt dabei auf die Kreditrisiken. Für den überwiegenden Teil des Portfolios wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) an. Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) findet nur auf einzelne Geschäftsfelder Anwendung.

Weniger als 0,01 Prozent der Eigenmittelanforderungen entfällt zum Berichtsstichtag auf die Marktpreisrisiken, die in der NORD/LB CBB gemäß Standardansatz ermittelt werden. Die Marktpreisrisiken resultieren vollständig aus Zinsrisiken, da die offene Währungsposition zum Berichtsstichtag kleiner als 2 Prozent der Eigenmittel ist und somit gemäß Art. 351 CRR nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind nicht relevant.

Die Operationellen Risiken werden in der Bank ebenfalls gemäß Standardansatz quantifiziert. Zum 31. Dezember 2018 stellen sie einen Anteil von 3,96 Prozent der gesamten Eigenmittelanforderungen.

Die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden gemäß Art. 381 CRR ermittelt. Die Bank wendet dazu die Standardmethode an. Der Anteil an den gesamten Eigenmittelanforderungen beträgt lediglich 0.25 Prozent.

Insgesamt haben sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von neuem Kreditgeschäft leicht erhöht (+16 Mio €).

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

				RWA		eigenmittel- orderungen
CRR		(in Mio €)	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	4 244	4 020	339	322
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	790	914	63	73
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	3 454	3 106	276	249
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)		_	_	
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	_	0	_	0
Art. 107,	- —	Oder dem IWA				
Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	20	38	2	3
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	9	30	1	2
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode				
	9	davon: nach Standardmethode		_		_
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)		_		
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP				
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	11	8	1	1
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko				_
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3	3	0	0
	15	davon: im IRB-Ansatz	_	_	_	_
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB		_		
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	3	3	0	0
	18	davon: im Standardansatz				
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	0	0	0	0
	20	davon: im Standardansatz	0	0	0	0
	21	davon: im IMA				
Art. 438 e)	22	Großkredite				
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	176	169	14	13
	24	davon: im Basisindikatoransatz				
	25	davon: im Standardansatz	176	169	14	13
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz				
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	_	14	_	1
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze				

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

Kreditrisiko		RWA	Eigenmittel	anforderung
(in Mio €)	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1 Kreditrisiken	4 256	4 067	340	325
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	790	928	63	74
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	245	264	20	21
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen			0	
Institute	103	150	8	12
Unternehmen	369	431	30	35
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Ausgefallene Risikopositionen			0	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen				
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen				
mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	_	_	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		83	_	7
Sonstige Positionen	69		6	_
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	790	928	63	74
1.2 IRB-Ansätze	3 464	3 136	277	251
Zentralstaaten oder Zentralbanken	188	212	15	17
Institute	1 323	931	106	74
Unternehmen KMU	_	_	_	_
Unternehmen Spezialfinanzierung	124	27	10	2
Unternehmen Sonstige	1 829	1 966	146	157
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	_	_	_	_
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, keine KMU				
Mengengeschäft qualifiziert, revolvierend				
Mengengeschäft Sonstige, KMU				
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU				
Sonstige kreditunabhängige Aktiva				
Summe IRB-Ansätze	3 464	3 136	277	251
1.3 Verbriefungen	3	3	0	0
Verbriefungen im KSA-Ansatz				
davon: Wiederverbriefungen				
Verbriefungen im IRB-Ansatz	3	3	0	0
davon: Wiederverbriefungen				
Summe Verbriefungen	3	3	0	0

Kreditrisiko		RWA	VA Eigenmittelanforderung			
(in Mio €)	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017		
1.4 Beteiligungen		0	_	0		
Beteiligungen im IRB-Ansatz				0		
davon: Internes Modell-Ansatz						
davon: PD/LGD-Ansatz						
davon: einfacher Risikogewichtsansatz				0		
davon: börsengehandelte Beteiligungen						
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifi- zierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen						
davon: sonstige Beteiligungen		0		0		
Beteiligungen im KSA-Ansatz				_		
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/ Grandfathering						
Summe Beteiligungen		0		0		
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP						
Summe Kreditrisiken	4 2 5 6	4 067	340	325		
2. Abwicklungsrisiken	_	_	_	-		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch			_	_		
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch			_	_		
Summe Abwicklungsrisiken						
3. Marktpreisrisiken	0	0	0	0		
Standardansatz	0	0	0	0		
davon: Zinsrisiken	0	0	0	0		
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0	0	0		
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	_			_		
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	_	_	_	_		
davon: Aktienkursrisiken			_			
davon: Währungsrisiken			_	_		
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	_	_	_	_		
Internes Modell-Ansatz			_	_		
Summe Marktpreisrisiken	0	0	0	0		
4. Operationelle Risiken	176	169	14	13		
Basisindikatoransatz			_	_		
Standardansatz	176	169	14	13		
Fortgeschrittener Messansatz						
Summe Operationelle Risiken	176	169	14	13		
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	11	8	1	1		
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	_	-	_			
7. Sonstiges	_	_	_	-		
Sonstige Positionsbeträge						
Gesamt	4 443	4 244	355	340		

#### 2.6 Leverage Ratio

Im Folgenden werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 offengelegt. Die Angaben in den Tabellen 8 bis 10 basieren auf den Offenlegungstabellen der geltenden technischen Standards.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Leverage Ratio der NORD/LB CBB gemäß der delegierten Verordnung 3,35 Prozent (Vorjahr 3,84 Prozent). Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 613 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 18324 Mio € berücksichtigt.

Tabelle 8: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert per 31.12.2018 (in Mio €)	Anzusetzender Wert per 31.12.2017 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	17 199	15 361
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	_	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-37	-65
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	57	31
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1 163	972
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	_	_
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		_
7	Sonstige Anpassungen	- 59	-23
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	18 324	16 275

Tabelle 9: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR (Leverage Ratio)

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2017 (in Mio €)
Bilanzwi	irksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	16 563	14 563
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 29	- 23
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	16 534	14 540
Risikopo	ositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	159	154
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	161	128
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	_	_
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		_
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	_	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	_	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	_	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	_	_
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	320	282
Risikopo	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	250	450
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	_	_
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	57	31
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisiko- position gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	_	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)		_
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	307	482

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2017 (in Mio €)
Sonstige	außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2 240	1 868
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1078	- 897
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1 163	972
	lle und außerbilanzielle) Risikopositionen, Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 un	berücksichtigt blei	ben dürfen
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		-
Eigenkap	oital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1)	613	625
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	18 324	16 275
Verschul	dungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,35 %	3,84 %
Gewählte	e Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositio	nen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangs- regelung	keine Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens		

Tabelle 10: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))

		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31.12.2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31.12.2017 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	16 563	14 563
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch		
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	16 563	14 563
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	1 399	1 302
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2 975	2 613
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	724	757
EU-7	Institute	1 405	856
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert		_
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
EU-10	Unternehmen	9 981	8 942
EU-11	Ausgefallene Positionen	10	19
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	69	74

Die Leverage Ratio wird quartalsweise an den Vorstand berichtet. Die operative Steuerung erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO). Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzel-

portfolien unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen werden im ALCO diskutiert und anschließend durch den Gesamtvorstand beschlossen.

#### 2.7 Sicherungsinstrumente

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB CBB existieren weitere Instrumente zur Institutssicherung. Darüber hinaus ist die Bank als Tochtergesellschaft der NORD/LB in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

So hat die NORD/LB als Konzernmutter eine Patronatserklärung für die NORD/LB CBB abgegeben.

## 3 Kreditrisiken

- 32 3.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken
- 32 3.2 Struktur des Kreditportfolios
- 38 3.3 Risikovorsorge
- 44 3.4 Kreditrisikominderungstechniken

# 3.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB CBB grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Für einzelne Geschäftsfelder, das heißt für sparkassenavaliertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite, wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die CSSF bestätigt. Die Bank verwendet die IRB-Verfahren zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung und zur Bewertung von Verbriefungspositionen abhängig von der Rolle, die die Bank bei einer Verbriefungsposition einnimmt. Für extern ungeratete Sponsor-Positionen wendet die Bank den IAA an.

#### 3.2 Struktur des Kreditportfolios

Im Folgenden wird die Struktur des Kreditportfolios der NORD/LB CBB dargestellt. Dabei wird der Gesamtbetrag der Risikopositionen unterteilt nach dem IRB-Ansatz und dem Standardansatz (KSA) ausgewiesen. Beide Ansätze werden weiter nach den verschiedenen Risikopositionsklassen gegliedert. Es erfolgen weitere Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweiligen vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen. Derivative Geschäfte sind nicht Bestandteil des Kredit- sondern des Kontrahentenausfallrisikos.

Nach Art. 442 (c) CRR ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung offenzulegen. In der Tabelle 11 (EU CRB-B) sind dazu die Nettobuchwerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) aufgegliedert nach Risikopositionsklassen ausgewiesen. Hierbei sind die Nettobuchwerte zum jeweiligen Offenlegungsstichtag (Spalte a) sowie als Durchschnitt über die Quartalsultimowerte über den jährlichen Berichtszeitraum (Spalte b) darzustellen.

Tabelle 11: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Ris	ikopositionsklasse	a Nettowert der	b Durchschnitt der
(in l	Mio €)	Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 679	2 369
2	Institute	4 165	3 301
3	Unternehmen	11 101	10 338
4	davon: Spezialfinanzierung	1 534	1 029
5	davon: KMU	_	-
6	Mengengeschäft	_	-
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	_	-
8	davon: KMU	_	-
9	davon: Nicht-KMU		-
10	davon: Qualifiziert revolvierend		-
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft		-
12	davon: KMU		-
13	davon: Nicht-KMU		-
14	Beteiligungsrisikopositionen		-
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt		-
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	17 946	16 007
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	19
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	118	118
19	Öffentliche Stellen	668	661
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	_	-
21	Internationale Organisationen	159	156
22	Institute	180	125
23	Unternehmen	1 065	1 091
24	davon: KMU	_	-
25	Mengengeschäft		-
26	davon: KMU		-
27	Durch Immobilien besichert		-
28	davon: KMU		-
29	Ausgefallene Risikopositionen	0	0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		-
31	Gedeckte Schuldverschreibungen		-
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		_
33	Organismen für gemeinsame Anlagen		-
34	Beteiligungsrisikopositionen		-
35	Sonstige Posten	69	80
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	2 285	2 250
37	Gesamt	20 230	18 258

Die Bank verfügt über keine Risikopositionen gegenüber KMU.

In den folgenden Tabellen 12 bis 14 (EU CRB-C bis E) sind die Anforderungen gemäß Art. 442 (d), (e) und (f) CRR umgesetzt. Entsprechend wird der Nettobuchwert je Risikopositionsklasse (KSA und IRBA) jeweils aufgegliedert nach geografischen Regionen, wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie vertraglichen Restlaufzeiten ausgewiesen.

Durch die Spezifizierung der EBA Leitlinie 2016/11 erfolgt der Ausweis der Risikopositionen im KSA und IRBA mit ihren Nettobuchwerten, das heißt nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge unabhängig davon, ob die Eigenkapitalanforderungen einer Risikoposition mit dem auf internen Modellen basierenden Ansatz oder dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt werden.

Tabelle 12: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

	Risikopositionsklasse (in Mio €)		Übrige Euro Länder	Übriges Europa	Nord- amerika	Mittel- und Süd- amerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Austra- lien	Sonstige geogra- fische Gebiete	Gesamt
(1111)	110 €/								Gebiete	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	842	877	558	252			21	128	2 679
2	Institute	992	978	1 212	563		0,1	386	34	4 165
3	Unternehmen	6 634	1 282	2 056	913	115		101		11 101
4	davon: Spezialfinanzierung	66	272	1 123	72					1 534
5	davon: KMU									
6	Mengengeschäft									
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen			_				_		_
8	davon: KMU									
9	davon: Nicht-KMU			_				_		_
10	davon: Qualifiziert revolvierend									
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft							_		
12	davon: KMU									
13	davon: Nicht-KMU									
14	Beteiligungsrisikopositionen		0							
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt		_	_				_		_
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	8 468	3 137	3 827	1 728	115	0	509	162	17 946
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken		24	_			_	_		24
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	113	_	_	6	_	_	_	_	118
19	Öffentliche Stellen	1		_	668			_		668
20	Multilaterale Entwicklungsbanken		_	_			_	_		
21	Internationale Organisationen	_	_	_	_	_	_	_	159	159
22	Institute	13	86	0	_	_	_	81	_	180
23	Unternehmen	676	168	6	212	0	2	1		1 065
24	davon: KMU			_				_		_
25	Mengengeschäft									
26	davon: KMU									
27	Durch Immobilien besichert							_		
28	davon: KMU									
29	Ausgefallene Risikopositionen		0							0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	_	_	-	_	_	_	_	_	_
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
33	Organismen für gemeinsame Anlagen		_	_				_		
34	Beteiligungsrisikopositionen			_				_		
35	Sonstige Posten		69	_				_		69
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	802	347	6	886		2	82	159	2 285
37	Gesamt	9 271	3 484	3 833	2 614	115	2	591	321	20 230

Tabelle~13:~EU~CRB-D-Konzentration~von~Risikopositionen~auf~Wirtschaftszweige~oder~Arten~von~Gegenparteien~Arten~Von~Gegenparteien~Arten~Arten~Von~Gegenparteien~Arten

Risikopositionsklasse (in Mio €)		Verarbei- tendes Gewerbe	Energie-, Wasser- versor- gung, Bergbau	Bau- gewerbe	Handel, Instand- haltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirt- schaft	Verkehr und Nachrich- tenüber- mittlung	Finanzie- rungsins- titutionen und Versiche- rungen	Dienst- leistungs- gewerbe / Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	_	_	_	_	_	_	1 430	1 249	2 679
2	Institute							4 165		4 165
3	Unternehmen	1 350	1 499	331	731	23	1 094	3 893	2 181	11 101
4	davon: Spezialfinanzierung		237	167			147	87	896	1 534
5	davon: KMU				_	_				
6	Mengengeschäft			_	_	_				
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen			_	_	_	_	_		
8	davon: KMU	_		_	_	_	_		_	
9	davon: Nicht-KMU			_	_	_				
10	davon: Qualifiziert revolvierend				_	_	_			
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft			_	_	_	_			
12	davon: KMU			_	_	_	_			
13	davon: Nicht-KMU	_		_	_	_	_			
14	Beteiligungsrisikopositionen	_	_	_	_	_	_		_	
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	_		_	_	_	_	_	_	_
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	1 350	1 499	331	731	23	1 094	9 488	3 430	17 946
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	_			_	_	_	24		24
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	_	_	-	-	-	-	-	118	118
19	Öffentliche Stellen					_	_		668	668
20	Multilaterale Entwicklungsbanken									0
21	Internationale Organisationen							159		159
22	Institute							180		180
23	Unternehmen	120		0	50	0	22	584	289	1 065
24	davon: KMU									
25	Mengengeschäft									
26	davon: KMU									
27	Durch Immobilien besichert									
28	davon: KMU									
29	Ausgefallene Risikopositionen						0			0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
31	Gedeckte Schuldverschreibungen									
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	_	_	_	_	_	_	-	_
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	_	_	_				_	_	
34	Beteiligungsrisikopositionen									
35	Sonstige Posten							69		69
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	120	0	0	50	0	22	1 017	1 076	2 285
37	Gesamt	1 470	1 499	331	780	23	1 116	10 505	4 505	20 230

Tabelle 14: EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

Ris	ikopositionsklasse	a	b	С	d	e	f
			Ne	ttowert der Ri	isikoposition	en	
(in l	Mio €)	Auf Anforde- rung	0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine an- gegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	419	880	625	755	_	2 679
2	Institute	393	1 984	1 347	441		4 165
3	Unternehmen	4	2 3 1 7	4 567	4 2 1 3		11 101
4	davon: Spezialfinanzierung	0	14	37	1 484		1 534
5	davon: KMU	_		_			_
6	Mengengeschäft	_	_				_
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	_		_			_
8	davon: KMU	_	_				_
9	davon: Nicht-KMU	_					_
10	davon: Qualifiziert revolvierend	_	_			_	-
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	_	_	_	_		-
12	davon: KMU	_	_				_
13	davon: Nicht-KMU	_	_	_	_	_	_
14	Beteiligungsrisikopositionen						
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	_					-
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	816	5 181	6 540	5 408		17 946
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	_	_			24
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	62	57	-	118
19	Öffentliche Stellen	0	12	112	543		668
20	Multilaterale Entwicklungsbanken						_
21	Internationale Organisationen			79	80		159
22	Institute	1	144	35			180
23	Unternehmen	56	154	418	437		1 065
24	davon: KMU						_
25	Mengengeschäft	_					_
26	davon: KMU						_
27	Durch Immobilien besichert						
28	davon: KMU						_
29	Ausgefallene Risikopositionen						_
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						_
31	Gedeckte Schuldverschreibungen						_
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	_	_	_	_	_
33	Organismen für gemeinsame Anlagen						_
34	Beteiligungsrisikopositionen	_					_
35	Sonstige Posten	_	69	_	_	_	69
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	82	380	706	1 117	0	2 285
37	Gesamt	899	5 561	7 246	6 525		20 230

In der Tabelle 15 werden gemäß Art. 438 (d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtung,

jedoch ohne Gegenparteiausfallrisiken, im Zeitraum 31. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

Die RWA haben sich im Jahresverlauf um 348 Mio € erhöht.

Tabelle 15: EU CR8 - RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in M	io <b>€</b> )	a RWA-Beträge	b Eigenmittel- anforderungen
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	3 106	249
2	Höhe der Risikopositionen	1 323	106
3	Qualität der Aktiva	-38	-3
4	Modelländerungen	0	0
5	Methoden und Vorschriften	0	0
6	Erwerb und Veräußerungen	0	0
7	Wechselkursschwankungen	-39	-3
8	Sonstige	-898	-72
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	3 454	276

#### 3.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung beziehungsweise Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z.B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Adressenausfallrisiken werden bei der Bank gemäß der Impairment-Policy bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigen bilanziellen und des außerbilanziellen Kreditgeschäfts wird in der NORD/LB CBB gemäß dem IFRS9 9-Drei-Stufen-Modell durch Bildung von Risikovorsorge nach Stufe 1 und Stufe 2 Rechnung getragen. Für die Finanzinstrumente ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate (Stufe 1) bzw. der Restlaufzeit (Stufe 2) nach dem Abschlussstichtag resultieren, als Wertminderungsaufwand zu erfassen. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt dabei auf Basis des Bruttobuchwerts, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden

direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungsund Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird auf den Anhang (Note 9) im Geschäftsbericht verwiesen.

Unter dem zum Berichtsstichtag gültigen "Forward-looking Expected Credit Loss (ECL) Model" des IFRS 9 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen die Risikovorsorgen nach Stufe 3 (EWB), Stufen 1 und 2 sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

Die folgenden Tabellen 16 bis 20 (EU CR1-A bis E) setzen die Anforderungen der Art. 442 (g) und (h) CRR um. Dabei sind in den Vorlagen EU CR1-A bis D die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen des Kreditrisikos aufgegliedert nach Risikopositionsklassen, wesentlichen Wirtschaftszweigen und geografischen Regionen offengelegt. Die Zuordnung zur Spalte "ausgefallene Risikopositionen" erfolgt analog der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Die hier dargestellten Werte entsprechen den Buchwerten vor Rechnungslegungsaufrechnung. Der Anforderung, die spezifischen Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklasse, geografischem Gebiet und Land auszuweisen, wird in der Spalte c Rechnung getragen. Durch den Abzug der spezifischen Kreditrisikoanpassungen von den Buchwerten aus den Spalten a und b ergeben sich die Nettobuchwerte, welche auch der Tabelle EU CRB-B entnommen werden können. Eine Besonderheit ergibt sich für KSA-Positionen in der Tabelle 16 (EU CR1-A). Obgleich es eine KSA-Risikopositionsklasse "ausgefallene Risikopositionen" gemäß Art. 127 CRR gibt, hat die EBA für diese Risikopositionen klargestellt, dass diese auch in der Ursprungsrisikopositionsklasse, das

heißt die Risikopositionsklasse, welcher das jeweilige Geschäft vor Eintritt des Ausfalls nach Art. 178 CRR zugeordnet war, auszuweisen sind (vgl. EBA Q&A 2017\_3481). Somit erfolgt im KSA in der Spalte a der Tabelle 16 (EU CR1-A) "ausgefallene Positionen" ein Doppelausweis, da die Geschäfte sowohl in der Risikopositionsklasse "ausgefallene Risikopositionen" als auch in der jeweiligen Ursprungsrisikopositionsklasse auszuweisen sind. Um einen korrekten Summenausweis der KSA-Positionen sicherzustellen, wird der Wert der ausgefallenen Risikopositionen in Spalte a für die Ursprungsrisikopositionsklassen nur nachrichtlich ausgewiesen und nicht in die Summe der KSA-Positionen einbezogen. Ferner wird für die ausgefallenen Positionen in ihren ursprünglichen Risikopositionsklassen vor Ausfall kein Doppelausweis in den Spalten für spezifische Kreditrisikoanpassungen, kumulierten Abschreibungen, Aufwände für Kreditrisikoanpassungen und Nettobuchwerte vorgenommen.

Unabhängig davon, ob ein Geschäft als wertgemindert oder ausgefallen eingestuft wird, sind in der Tabelle 19 (EU CR1-D) die überfälligen Risikopositionen aufgegliedert nach Art des Instruments (Kredite und Schuldverschreibungen) offengelegt. Grundsätzlich gilt eine Risikoposition ab dem ersten Verzugstag als überfällig.

Darüber hinaus ergänzt Tabelle 20 (EU CR1-E) die Informationen zu wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen um Informationen über notleidende und gestundete Kreditrisikopositionen.

Tabelle 16: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a	b	С	d	е	f	g
		Bruttob ausgefalle- nen Risiko-	uchwerte der nicht aus- gefallenen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)
(in l	Mio €)	positionen	Risiko- positionen				im Berichts- zeitraum	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	_	2 679	0	_	_	_	2 679
2	Institute	_	4 166	0	_	_	_	4 165
3	Unternehmen	11	11 094	4				11 101
4	davon: Spezialfinanzierung		1 534	0				1 534
5	davon: KMU	_	_				_	0
6	Mengengeschäft		_					0
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	_	_	_		_	_	0
8	davon: KMU							0
9	davon: Nicht-KMU							0
10	Qualifiziert revolvierend		_					0
11	Sonstiges Mengengeschäft							0
12	davon: KMU							0
13	davon: Nicht-KMU		_					0
14	Beteiligungsrisikopositionen	_		_				0
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt		_				_	0
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	11	17 939	4				17 946
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	_	24					24
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		118	_	_		_	118
19	Öffentliche Stellen		674	6				668
20	Multilaterale Entwicklungsbanken							0
21	Internationale Organisationen		159					159
22	Institute		180	0				180
23	Unternehmen	0	1 067	1				1 065
24	davon: KMU							0
25	Mengengeschäft							0
26	davon: KMU							0
27	Durch Immobilien besichert		_					0
28	davon: KMU	_	_		_		_	0
29	Ausgefallene Risikopositionen	0	_	0			_	0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene							
	Risikopositionen							0
31	Gedeckte Schuldverschreibungen							0
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							0
33	Organismen für gemeinsame Anlagen							0
34	Beteiligungsrisikopositionen							0
35	Sonstige Posten		69					69
36	Gesamtbetrag im Standardansatz		2 292	7				2 285
37	Gesamt	11	20 231	12				20 230
38	davon: Kredite	11	11 908	4				11 916
39	davon: Schuldverschreibungen	0	6 122	7				6 115
40	davon: Außerbilanzielle Forderungen		2 201	1				2 200
-10	January Daniel Condition of the Con							

 $Tabelle~17:~EU~CR1-B-Kredit qualit\"{a}t~von~Risikopositionen~nach~Wirtschaftszweigen~oder~Arten~von~Gegen parteien~Neutral auch wirtschaftszweigen~oder~Arten~von~Gegen parteien~Oder~Arten~von~Gegen parteien~Oder~Arten~von~Gegen parteien~Oder~Arten~von~Gegen~Oder~Arten~von~Gegen~Oder~Arten~Von~Gegen~Oder~Arten~Von~Gegen~Oder~Arten~Von~Gegen~Oder~Arten~Oder$ 

		a Bruttol	b ouchwerte der	c Spezifische	d Allgemeine	e Kumulierte	f Aufwand für	g Nettowerte
(in	Mio €)	ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen	Kreditrisiko- anpassung	Kreditrisiko- anpassung	Abschrei- bungen	Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	(a+b-c-d)
1	Verarbeitendes Gewerbe	0	1 471	1				1 470
2	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	_	1 499	0	_	_	_	1 499
3	Baugewerbe	0	331	0	_	_	-	331
4	Handel, Instandhaltung, Reparatur	8	773	1	_	_	_	780
5	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	0	23	0	_	_	_	23
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	1 1 1 1 6	0	_			1 116
7	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	0	10 507	2	_	_	_	10 505
8	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	3	4 5 1 0	7				4 505
9	Gesamt	11	20 231	12				20 230

Tabelle 18: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		a Bruttol ausgefalle- nen Risiko-	b ouchwerte der nicht aus- gefallenen	c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschrei- bungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	g Nettowerte (a+b-c-d)
(in	Mio €)	positionen	Risiko- positionen				im Berichts- zeitraum	
1	Deutschland	11	9 264	4	_	_	-	9 271
2	Übrige Euro Länder	0	3 485	1	_	_	_	3 484
3	Übriges Europa	_	3 833	0		_	_	3 833
4	Nordamerika	_	2 620	6		_	_	2 614
5	Mittel- und Südamerika	_	115	0	_	_	_	115
6	Naher Osten / Afrika	_	2	0		_	_	2
7	Asien/Australien	_	591	0	_	_		591
8	Sonstige geografische Gebiete	_	321	0	_	_		321
9	Gesamt	11	20 231	12	_	_		20 230

 $Tabelle~19:~EU~CR1-D-Laufzeitenstruktur~von~\ddot{u}berf\"{a}lligen~Risikopositionen$ 

_							
		a	b	С	d	e	f
				Bruttobuch	werte		
(in	Mio €)	≤30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤1 Jahr	> 1 Jahr
1	Kredite	3	_	0	0	0	0
2	Schuldverschreibungen	_	_	_	_	_	_
3	Gesamte Forderungshöhe	3		0	0	0	0

Tabelle 20: EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

(in	Mio €)	010 Schuld- verschreibungen	020 Darlehen und Kredite	030 Außerbilanzielle Risikopositionen
a	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen	6 122	11 919	2 201
b	davon: vertragsmäßig bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig		_	
С	davon: nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	-	39	4
d	davon: notleidend		11	
e	davon: ausgefallen		11	0
f	davon: wertgemindert		11	0
g	davon: gestundet		7	
	Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwertes			
h	Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	7	3	1
i	davon: unterlassen		0	0
j	Auf notleidende Risikopositionen		0	
k	davon: unterlassen	_	0	_
	Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien			
1	Auf notleidende Risikopositionen		10	
m	Davon gestundete Risikopositionen		43	3

In der Tabelle 21 (EU CR2-A) wird gemäß Art. 442 (i) CRR die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für Risikopositionen, die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen, im Berichtszeitraum dargestellt. Berücksichtigt werden dabei Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB), Portfoliowert-

berichtigungen (PoWB) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Die Abweichung zwischen Endbestand 2017 und Anfangsbestand 2018 ist auf die Umstellung des Rechnungslegungsstandards IAS 39 auf IFRS 9 zurückzuführen.

Tabelle 21: EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

		a	b
(in	Mio €)	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbestand	20	-
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	2	-
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-4	_
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisiko- anpassungen entnommene Beträge	-6	-
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	0	-
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen		_
8	Sonstige Anpassungen	0	_
9	Abschlussbestand	12	-
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen		-
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	-
-			

Zum Berichtsstichtag beträgt die Risikovorsorge der NORD/LB CBB 12 Mio €. Sie hat sich im Jahresverlauf um 8 Mio € reduziert.

Die Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen wird durch eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen beziehungsweise wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen in der Tabelle 22 (EU CR2-B) ergänzt. Die dort dargestellten Beträge zeigen die Veränderungen im Berichtszeitraum auf und entsprechen den IFRS-Bruttobuchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 22: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

(in	Mio €)	a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz	25
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	7
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	
4	Abgeschriebene Beträge	
5	Sonstige Änderungen	-21
6	Schlussbilanz	11

### 3.4 Kreditrisikominderungstechniken

#### 3.4.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden je Einzelfall sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-) Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden. die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

In der NORD/LB CBB werden ausschließlich Garantien und Bürgschaften sowie finanzielle Sicherheiten risikomindernd angerechnet. Die Erfassung und Abbildung der für die NORD/LB CBB als relevant definierten Sicherheiten erfolgt im Kernbanksystem der Bank. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Im Kooperationskreditgeschäft erfolgt die Verwaltung und Verwahrung der Sicherheiten durch die NORD/LB.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden bei Bedarf interne oder externe Rechtsgutachten eingeholt beziehungsweise die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben.

#### 3.4.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen beziehungsweise Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Größter Aval-Geber ist die NORD/LB mit einem besicherten Exposure von 4,9 Mrd € per 31. Dezember 2018.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Das Reporting erfolgt über den quartalsweisen Kreditportfoliobericht.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Tritt die Bank als Pensionsgeber auf, werden ausschließlich Barsicherheiten berücksichtigt. Pensionsnehmer-Geschäfte, die durch Anleihen besichert werden, schließt die Bank nur mit Kontrahenten erstklassiger Bonität

ab. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

In der Tabelle 23 (EU CR3) wird ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken gegeben. Dieser Ausweis erfolgt pro Forderungsklasse aller in der Bank genutzten Ansätze.

In den ersten beiden Spalten a und b wird der ursprüngliche Risikopositionswert nach Wertberichtigungen und Rückstellung ausgewiesen. Hierbei ist zu beachten, das teilbesicherte Geschäfte in voller Höhe in Spalte b ausgewiesen werden. In den Spalten c bis e erfolgt der Ausweis des Risikopositionswerts nach Besicherungsart und Anteil der Sicherheit. Da in der NORD/LB CBB keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung gemäß Art. 439 (g) CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Dementsprechend ist auch die Vorlage "EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA" der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 für die Bank nicht relevant.

Tabelle 23: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

	ikopositionsklasse Mio €)	a Unbesicher- te Risiko- positionen	b Besicherte Risiko- positionen	c Durch Si- cherheiten besicherte Risiko- positionen	d Durch Finanz- garantien besicherte Risiko- positionen	e Durch Kredit- derivate besicherte Risiko- positionen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 568	111		70	
2	Institute	2 775	1 390	1 176	79	
3	Unternehmen	4 953	6 153	81	5 170	
4	davon: Spezialfinanzierung	543	991	59	928	
5	davon: KMU					
6	Mengengeschäft					
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen					
8	davon: KMU					
9	davon: Nicht-KMU					
10	davon: Qualifiziert revolvierend					
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft					
12	davon: KMU					
13	davon: Nicht-KMU					
14						
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt					
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	10 296	7 654	1 257	5 319	0
20	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24				
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	118				
22	Öffentliche Stellen	668	0			
23	Multilaterale Entwicklungsbanken					
24	Internationale Organisationen	159				
25	Institute	41	139	122		
26	Unternehmen	374	691	50	573	
27	davon: KMU					
28	Mengengeschäft					
29	davon: KMU					
30	Durch Immobilien besichert					
31	davon: KMU					
32	Ausgefallene Risikopositionen	0				
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen					
34	Gedeckte Schuldverschreibungen					
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
36						
37	Beteiligungsrisikopositionen					
38	Sonstige Posten	69				
39	Gesamtbetrag im Standardansatz	1 454	831	173	573	
43	Gesamt	11 750	8 484	1 430	5 893	
44	davon: Kredite	6 399	5 5 5 2 0	348	4316	
45	davon: Schuldverschreibungen	4 554	1 561	1 082	299	
46	davon: Ausgefallene Forderungen	1	10	0	10	
-10	autore transferanterie rorder dirigen					

In der Tabelle 24 (EU CR4) werden gemäß Art. 442 von Kreditrisikominderungstechniken offenge-(c) CRR Informationen über den Gesamtbetrag der legt. Risikopositionen vor und nach der Anwendung

Tabelle 24: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Ris	ikopositionsklasse	umrechnu	b gen vor Kredit- ingsfaktor und ikominderung	umrechnu	d en nach Kredit- ingsfaktor und ikominderung	e RWA un	f d RWA-Dichte
(in l	Mio €)	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	_	24	-	0	0,0
2	Regionalregierungen oder Gebietskörper- schaften	118		271		3	1,1
3	Öffentliche Stellen	668	0	668		245	36,7
4	Multilaterale Entwicklungsbanken				_		
5	Internationale Organisationen	159		159		0	0,0
6	Institute	180	1	470	4	103	21,8
7	Unternehmen	952	114	336	33	369	100,0
8	Mengengeschäft						
9	Durch Immobilien besichert		_	_		_	_
10	Ausgefallene Forderungen		_	_		_	_
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen			_			_
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						
13	Institute und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen			_			
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten	69		69		69	100,0
17	Gesamt	2 170	115	1 997	37	790	38,8

#### 3.4.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Bank findet durch die Rechtsabteilung der NORD/LB statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Es findet ein vertragliches Netting statt. Die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF fragt regelmäßig Rechtsgutachten zu den Rechtsordnungen, in denen die Kontrahenten der Bank ansässig sind, an. Diese Rechtsgutachten werden an die Aufsicht zugeliefert.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

4 Tabellenverzeichnis

## Tabellenverzeichnis

Гabelle 1:	Überleitungsrechnung	8
Гabelle 2:	Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	10
Гabelle 3:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €	18
Гabelle 4:	Geographische Verteilung der für die Berechnung des	
	antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	20
Гabelle 5:	Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers	21
Гabelle 6:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	23
Гabelle 7:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen	24
Гabelle 8:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und	
	der Gesamtrisikopositionsmessgröße	26
Гabelle 9:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	
	gemäß CRR (Leverage Ratio)	27
Гabelle 10:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen	
	(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	29
Гabelle 11:	EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	33
Гabelle 12:	EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	35
Гabelle 13:	EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige	
	oder Arten von Gegenparteien	36
Гabelle 14:	EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	37
Гabelle 15:	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	38
Гabelle 16:	EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse	
	und Instrument	40
Гabelle 17:	EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	
	oder Arten von Gegenparteien	41
Гabelle 18:	EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	41
Гabelle 19:	EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	41
Гabelle 20:	EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	42
Гabelle 21:	EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen	
	und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	43
Гabelle 22:	EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite	
	und Schuldverschreibungen	44
Гabelle 23:	EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	46
Tabelle 24:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	47

5 Abkürzungsverzeichnis

# Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz

LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PoWB	Portfoliowertberichtigung
RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufsvereinbarung/Pensionsgeschäft)
RW	Risikogewicht
RWA	Risikogewichtete Aktiva
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)



NORD/LB Luxembourg S. A. Covered Bond Bank 7, rue Lou Hemmer L-1748 Luxembourg-Findel R.C.S. Luxembourg B 10405

Telefon: +352 45 22 11-1 Telefax: +352 45 22 11-319 www.nordlbcbb.lu